

**Präventionskonzept
gegen sexualisierte
Gewalt
„Kein Raum für
Missbrauch“**

SV Wehrstedt 65 e.V.

Impressum

Herausgeber*in: SV Wehrstedt 65 e.V.
Geschäftsführender Vorstand

Text / Inhalt / Redaktion: Dagmar Eiselt
Stand: 23.03.2026

Inhalt

Präambel	4
Bestandteile des Schutzkonzepts	5
1. Prävention	5
1.1. Qualifikation und Weiterbildung	5
1.2. Sensibilisierung	5
1.3. Ehrenkodex	5
1.4. Erweitertes Führungszeugnis	6
1.5. Beschwerdemanagement	7
2. Intervention	7
2.1. Leitfaden	7
2.2. Rehabilitation	8
2.3. Schaubild	8
2.4. Ansprechpartner	9

Präambel

Der SV Wehrstedt 65 e.V. setzt sich für das Wohlergehen aller Mitglieder, insbesondere aller uns anvertrauten Kinder und Jugendlichen, ein.

Unsere Kinder und Jugendlichen sollen ohne Gewalt und Diskriminierung aufwachsen. Gerade auch im Sport müssen sie Unterstützung und Schutz durch die Verantwortlichen erfahren.

Die körperliche und emotionale Nähe, die im Sport entstehen kann, birgt die Gefahr sexualisierter Übergriffe. Alle Verantwortlichen müssen durch eine Kultur der Achtsamkeit und des Handelns dazu beitragen, potenzielle Täter abzuschrecken und versuchen ein Klima zu schaffen, dass Kinder, Jugendliche und Erwachsene – mit und ohne Behinderung – im Sport vor sexualisierter Gewalt schützt. Betroffene sollen zum Reden ermutigt werden.

Dieses Schutzkonzept wurde als zentrale Verhaltensregel für alle Trainer*innen, Übungsleiter*innen und Gruppenhelfer*innen und alle Personen, die für oder im Auftrag des Vereins qualifizierte Kontakte zu Kindern und Jugendlichen haben, entwickelt. Im Schutzkonzept wird nachfolgend nur noch die männliche Bezeichnung verwendet, sie gilt aber ebenso für alle weiblichen, ehrenamtlich tätigen Personen.

Das Engagement von Ehrenamtlichen im Sport ermöglicht uns qualifizierte Sportangebote im Kinder- und Jugendbereich sowie im Sport mit Erwachsenen. Unsere ehrenamtlich tätigen Übungsleiter und Betreuer sollen in der Umsetzung des Kinder- und Jugendschutzes durch dieses Konzept zusätzlich unterstützt und geschützt werden.

Das Schutzkonzept des SV Wehrstedt 65 e.V wurde am 23.03.2026 einstimmig vom Vorstand beschlossen.

Gez. Der Vorstand

SV Wehrstedt 65 e.V.

Bestandteile des Schutzkonzepts

Dieses Schutzkonzept setzt sich aus den Bausteinen Prävention und Intervention zusammen.

1. Prävention

1.1. Qualifikation und Weiterbildung

Eine Voraussetzung für einen wirksamen Kinder- und Jugendschutz ist die Qualifizierung und Auswahl aller Personen, die Kontakt zu dieser Zielgruppe haben. Im SV Wehrstedt 65 e.V sind alle Trainer, Übungsleiter, Gruppenhelfer, Betreuer und Hausmeister im Übungsbereich mit Kindern und Jugendlichen sowie Kampfrichter für den von ihnen betreuten Bereich qualifiziert. Weiterbildungen werden vom Verein finanziert.

Im 1. Halbjahr bietet der Kreissportbund Hildesheim mit der Sportjugend eine Schulung bzw. Fortbildung zu dem Thema: Prävention gegen sexualisierte Gewalt „Kein Raum für Missbrauch“ an, an deren Teilnahme die o.g. Personengruppe, mit mindestens 2 Mitgliedern, verpflichtet ist.

1.2. Sensibilisierung

Alle

- Trainer, Übungsleiter und Gruppenhelfer im Verein,
- Helfer, die regelmäßig bei Fahrten / Veranstaltungen unterstützen, die vom Verein organisiert werden,
- Betreuer bei Übernachtungsveranstaltungen,
- Kampfrichter und
- Hausmeister/Haustechniker

haben an einer Sensibilisierungsschulung zum Thema Kinder- und Jugendschutz – Schutz vor sexuellem Missbrauch teilgenommen.

Neue Ehrenamtliche werden in einem persönlichen Gespräch durch die Vertrauensperson des SV Wehrstedt 65 e.V mit der Thematik vertraut gemacht. Alle bisher nicht geschulten Ehrenamtlichen haben die Möglichkeit, an einer Schulung des Kreissportbundes Hildesheim mit der Sportjugend teilzunehmen.

Alle Sportler im Verein und Eltern von minderjährigen Sportlern werden über die Homepage des SV Wehrstedt 65 e.V. über das Schutzkonzept informiert. Durch Übungsleiter (in Kooperation mit den Ansprechpartnern) sollen unsere kleinen und großen Sportler sowie die Eltern der Minderjährigen Abläufe erkennen, mit dem Schutzkonzept des Vereins vertraut gemacht werden und dieses akzeptieren.

1.3. Verhaltensrichtlinie (Ehrenkodex)

Alle Trainer, Übungsleiter, Gruppenhelfer, Betreuer, Kampfrichter, Hausmeister/Haustechniker sowie Vorstandsmitglieder, die im Kinder- und Jugendbereich tätig sind, haben den nachstehende Verhaltensrichtlinie unterzeichnet. Neue Ehrenamtliche müssen sie vor Beginn ihrer Tätigkeitsaufnahme unterzeichnen.

Wir sind eine Gemeinschaft, die nach diesen Regeln zusammen Sport und Freizeitaktivitäten betreiben möchte.

Verhaltensrichtlinie

zur Prävention von sexualisierter Gewalt in der Kinder- und Jugendarbeit des Sports

Selbstverpflichtung

- Ich verpflichte mich dazu beizutragen, dass in der Jugendarbeit des **SV Wehrstedt 65 e.V.**
(Name des Sportvereins, Sportbundes/der Sportjugend, des Landesfachverbandes/der Jugendorganisation des Landesfachverbandes)
keine Grenzverletzungen, kein sexueller Missbrauch und keine sexualisierte Gewalt möglich werden.
- Ich trage damit zum Schutz der mir anvertrauten Kinder und Jugendlichen vor körperlichem und seelischem Schaden bei.
- Ich gehe mit Kindern und Jugendlichen verantwortungsbewusst, vertrauensvoll und wertschätzend um.
- Ich respektiere die Intimsphäre und die persönlichen Schamgrenzen der mir anvertrauten Kinder und Jugendlichen sowie die anderen Vereinsmitglieder.
- Ich werde meine Vertrauens- und Autoritätsstellung gegenüber Kindern und Jugendlichen nicht für sexuelle Kontakte missbrauchen.
- Mir ist bewusst, dass jede sexuelle Handlung mit Schutzbefohlenen eine strafbare Handlung ist, die disziplinarische und strafrechtliche Folgen hat.
- Ich beziehe aktiv Stellung gegen sexistisches und diskriminierendes Verhalten in verbaler und nonverbaler Form.
- Ich beziehe in Gruppen und gegenüber einzelnen Personen aktiv Stellung gegen grenzüberschreitendes Verhalten durch andere Mitarbeitende und Teilnehmende und vertusche es nicht.
- Im Falle von Grenzverletzungen und Übergriffen informiere ich die Verantwortlichen auf der Leitungsebene und ziehe (fachliche) Unterstützung und Hilfe hinzu. Dabei steht für mich der Schutz der Kinder und Jugendlichen an erster Stelle.
- Ich unterstütze Kinder und Jugendliche aktiv dabei, ihre Belange zu äußern und zu vertreten und informiere sie über ihre Rechte auf Schutz, Förderung und Beteiligung im Sport.

Name, Vorname: _____

Anschrift: _____

Datum _____ Unterschrift: _____

1.4. Erweitertes Führungszeugnis

Das erweiterte Führungszeugnis unterstützt die Präventionsmaßnahmen im Verein und ist ein Instrument, mit dem man frühzeitig rechtskräftig verurteilte Sexualstraftäter identifizieren kann. Die Vorlage und die Einsicht in das Papier sollen sicherstellen, dass keine einschlägig vorbestraften Personen die Gelegenheit erhalten, sich unseren Kindern und Jugendlichen zu nähern. Ein eintragsfreies erweitertes Führungszeugnis für sich allein gesehen bietet aber keine Garantie für die Eignung von Bewerbern.

Einzelheiten zum Personenkreis, Datenschutz und Intervall der Einsicht regeln die gesetzlichen Bestimmungen und die Vereinbarung mit dem Jugendamt. Die Empfehlungen des Landessportbundes werden berücksichtigt.

Gemäß den gesetzlichen Bestimmungen hat jede einzelne Abteilung, die mit Kindern und Jugendlichen arbeitet, das Gefährdungspotenzial hinsichtlich ihrer Tätigkeiten gemeinsam erstellt und eingeschätzt.

1.5. Beschwerdemanagement

Kritik und Unstimmigkeiten vermeiden Viele, da sie schnell zu Konflikten führen. Es kann aber nur Lösungen geben, wenn diese Kritiken und Unstimmigkeiten bekannt sind. Insbesondere Im Bereich des Kinder- und Jugendschutzes sollen unsere Sportler die Möglichkeit haben, ihre Beschwerden anzubringen und gehört zu werden.

Beschwerdeannahme

Unsere kleinen und großen Sportler, Eltern, Übungsleiter und andere Personen sollen es leicht haben, mit uns Kontakt aufzunehmen.

Sie können dies schriftlich per Brief oder per E-Mail, telefonisch oder persönlich tun.

Jeder, der eine Beschwerde hat, soll wählen können, wie und mit wem er Kontakt aufnimmt. Beschwerden, die Mobbing, sexuelle Themen oder Beschwerden über Übungsleiter etc. betreffend, werden dem 1. Vorsitzenden und der Vertrauensperson als Beschwerdemanagement vorgelegt. Diese vereinbaren unverzüglich einen Gesprächstermin, um gemeinsam mit den Beschwerdeführern eine Lösung herbeizuführen.

2. Intervention

Im Fall von sexueller Gewalt sind der 1. Vorsitzende des SV Wehrstedt 65 e.V. und die Vertrauensperson des SV Wehrstedt 65 e.V. unverzüglich zu informieren. Der 1. Vorsitzende übernimmt die Federführung der weiteren Vorgehensweise. Der Datenschutz von allen Beteiligten wird berücksichtigt. Wenn möglich wird die Fachberatung Kindeswohl des Landkreises Hildesheim als Kooperationspartner kontaktiert.

2.1. Leitfaden

Für den Fall, dass der Verdacht einer Straftat oder eines Fehlverhaltens auf sexueller Basis besteht, sind **folgende Grundsätze** zu beachten:

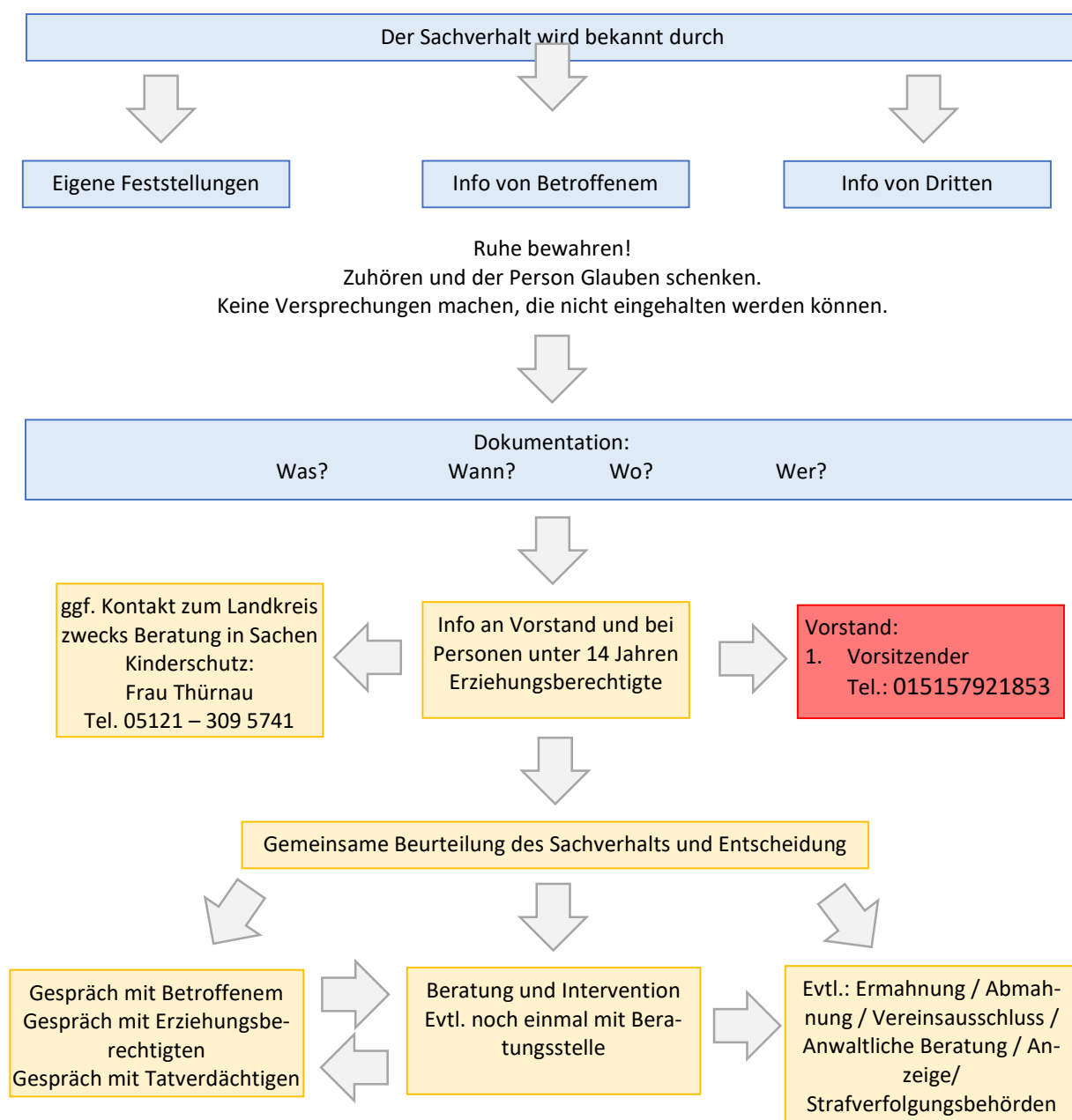
- Ruhe bewahren!
- Zuhören und der betroffenen Person Glauben schenken
- Keine Versprechungen abgeben, die nicht gehalten werden können.
- Unverzügliche Information der o.g. Ansprechpartner.
- Dokumentation der Information oder der eigenen Feststellung. Dazu gehören mindestens Art der Feststellung (was), Zeitpunkt (wann), Ort des Geschehens (wo) sowie die betroffene und die verdächtige Person (wer). Wichtig: Vermerken der reinen Information ohne eigene Interpretation. Keine Vorverurteilungen vornehmen!
- Ansprechpartner und Vorstand entscheiden über das weitere Vorgehen.
- Erklärungen nach außen erfolgen ausschließlich durch den 1. Vorsitzenden. Dieser setzt sich mit zuständigen Stellen in Verbindung.

- Eine Ausnahme besteht dann, wenn offensichtlich eine Straftat oder eine entsprechende Verletzung vorliegt und Gefahr im Verzug besteht. Hier sind sofort die Polizei bzw. Rettungskräfte zu informieren. Dies ersetzt nicht die sich anschließende Information der Ansprechpartner.

2.2. Rehabilitation

In einigen Interventionsprozessen stellt sich heraus, dass die Person weder eine Straftat begangen hat noch ein für die weitere Zusammenarbeit unzumutbares Fehlverhalten aufweist. Sollte dieser Fall eintreten, gilt es die beschuldigte Person vollständig zu rehabilitieren und zu unterstützen. Hierfür wird ein eigenes Rehabilitationskonzept erarbeitet.

2.3 Schaubild



2.4. Ansprechpartner

Erreichbarkeiten und Ansprechpartner für Prävention und Intervention sexualisierte Gewalt sind:

Wer?	Adresse, Telefonnummer
1. Vorsitzender des SV Wehrstedt 65 e.V.	Helge Sandvoß, Kampstr. 7, 31162 Bad Salzdetfurth, Tel.: 015157921853
Vertretung des Vorsitzes	Karl-Heinz Krüger, An der Kirche 4, 31162 Bad Salzdetfurth, Tel.: 01749136974
Kinderschutzfachkraft des SV Wehrstedt 65 e.V.	Dagmar Eiselt, Dorfstr. 22, 31162 Bad Salzdetfurth, Tel.: 01749136974
Landkreis Hildesheim - Fachberatung Kinderschutz, Frau Thürnau	Marie-Wagenknecht-Str. 3, 31134 Hildesheim Tel. 05121 309 5741